

MITGLIEDSBEDINGUNGEN

Mitgliedschaft: Eine Mitgliedschaft kann nur zum 01. oder 15. eines Monats beginnen. Alle Beiträge, Umlagen und Gebühren werden durch das SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Neue Mitglieder sind verpflichtet, eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben. Der Vereinsbeitrag berechtigt zur Teilnahme am sportlichen Grundangebot des Vereins. Die Monatsbeiträge der Abteilungen sind den jeweiligen Beitragsordnungen zu entnehmen. Eine Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Mitgliedsdauer / Kündigung: Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist halbjährlich zum 30.06. oder 31.12. jedes Jahres möglich. Die Kündigung muss 4 Wochen vorher schriftlich beim TSV Schmiden eingehen. Eine Mitteilung an die Abteilung genügt nicht. Eine außerordentliche Kündigung ist bei Umzug (Wechsel des Wohnorts) möglich. Voraussetzungen dafür sind eine Bestätigung des Einwohnermeldeamts des neuen Wohnorts und die Lage des Wohnorts außerhalb der 20 Kilometergrenze (Mittelpunkt Sportforum). Bei einer Kündigung muss angegeben werden, ob sich diese nur auf die Abteilung oder auch auf den TSV Schmiden bezieht.

Ruhezeiten: Bei Schwangerschaft kann ein Ruhen der Abteilungs-/Zusatzbeiträge beantragt werden. Ferner ist es möglich bei Verletzung oder Krankheit, die die Nutzung des Abteilungsangebots/Sportbereichsangebot für die Dauer von mehr als einem Monat unmöglich machen, ein Ruhen der Abteilungs-/Zusatzbeiträge zu beantragen. Der Antrag muss zeitnah innerhalb von vier Wochen nach Eintritt der Sportunfähigkeit gestellt werden. Bei Inanspruchnahme von Ruhezeiten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Ohne Attest kann keine Ruhezeit beansprucht werden. Eine Entscheidung über die Gewährung von Ruhezeiten behält sich der TSV Schmiden vor.

Haftung: Der TSV Schmiden übernimmt keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld, sofern ihm kein grobes Verschulden nachgewiesen werden kann. Weiterhin haftet der TSV Schmiden nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder.

Schadensersatz: Wird es dem TSV Schmiden aus höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden.

Hausordnung: Es gilt bei Vertragsabschluss die Hausordnung der jeweiligen Sportstätte. Die Hausordnung hängt öffentlich im Eingangsbereich aus. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der TSV Schmiden vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen und ein Hausverbot auszusprechen.

Datenschutz: Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Die Datenschutzbestimmungen des TSV Schmiden sowie die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich auf der Homepage des Vereins (www.tsv-schmiden.de/service-nav/datenschutz) eingesehen.